

Datum: 29.04.2015

Az.: gl-wz

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	18.06.2015

### Betreff:

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2011 und seiner Anlagen an den Rat

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister  Schäfer	Der Bürgermeister In Vertretung  Lachmann Beigeordneter und Stadtkämmerer
----------------------------------	---

Amtsleiter  Marquardt	Sachbearbeiterin  Gläser	
-----------------------------	--------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 zur Kenntnis und verweist ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt vermitteln und ist zu erläutern.

Der Gesamtabchluss besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtbilanz
3. dem Gesamtanhang

Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht des gleichen Geschäftsjahres als Anlage beizufügen.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss eingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.